

5. Gemeinderatssitzung 2003

NIEDERSCHRIFT

vom 06. November 2003 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- Nachtragsvoranschlag 2003;
 Beschlussfassung
- 4.) LB 119 Ortsdurchfahrt Wurmbrand; Genehmigung der Zusatzkosten
- 5.) Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag; Beschlussfassung
- 6.) Mitgliedschaft Arge Mountainbike Waldviertel; Beschlussfassung
- 7.) Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs, Ankauf eines Friedhofbaggers; Beschlussfassung
- 8.) FF-Wurmbrand; Renovierung FF-Depot Subventionsansuchen
- 9.) Berta Gattringer, 3920 Etlas 4; Renovierung Marterl Subventionsansuchen

Anwesend:

Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP), die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP) Maximilian Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP) die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Eschelmüller (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt:

Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP), die Gemeinderäte

Karl Binder (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Günther Haslinger

(SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP),

unentschuldigt:

GR Martin Weichslbaum (FPÖ)

Schriftführer:

StADir. Andreas Fuchs

AUSFÜHRUNG

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 28. August 2003 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Bericht über die unangesagte Kassenprüfung vom 4. September 2003

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Krammer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 4. September 2003 zur Kenntnis. Es erfolgte eine Kassa- sowie Kontoprüfung, eine Überprüfung des Kontos Repräsentationskosten des Bürgermeisters und des Kassabuches.

Bei der Belegprüfung wurde die Kalenderwoche 34 überprüft.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Außerdem wäre das Konto 07 (Verfügungsmittel) überprüft worden. Dies wird jedoch bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs nicht geführt.

./3

3.) Nachtragsvoranschlag 2003; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2003 lag in der Zeit vom 22.10.2003 bis 05.11.2003 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagentwurfes 2003 ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen bzw. Erinnerungen zum Nachtragsvoranschlagsentwurf 2003 eingebracht.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlag 2003 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) LB 119 – Ortsdurchfahrt Wurmbrand; Genehmigung der Zusatzkosten

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003 erfolgte die Auftragsvergabe für den Teil B (Kanal- und Straßenbau) der ODF Wurmbrand in der Höhe von € 137.070,70 (inkl. Ust) an die Firma Strabag AG, 3910 Zwettl, Moidrams 77. Im Zuge der Ausführung der Leistungen für das gegenständliche Bauvorhaben wurde festgestellt, dass das Bauwerk nicht laut Planung ausgeführt werden kann. Auf Grund der äußerst schlechten Bodenverhältnisse, des zu ändernden Regenwasserkanals und des zusätzlichen Schmutzwasserkanals wurden im Zuge der Baubesprechungen vom 03.09., 04.09. und 10.09.2003 durch Herrn Ing. Nothnagel (Amt der NÖ Landesregierung) und durch Herrn Ing. Manhart (Büro Hydro Ingenieure) Projektsänderungen durchgeführt.

Von der Firma Strabag wurde nun mitgeteilt, dass durch die Projektsänderung eine Überschreitung des Angebotes unvermeidlich ist. Die Überschreitung wird für den zusätzlichen Schmutzwasserkanal, die geänderte Bauweise (Beton, Vlies) und den Regenwasserkanal ca. netto € 48.000,-- betragen.

VA-Stelle: 5/612 – 6110/6 VA-Betrag: € 55.000,-- frei: € 55.000,-- VA-Stelle: 5/8514 – 0041 VA-Betrag: € 38.000,-- frei: € 38.000,--

Die Finanzierung der Gesamtkosten von € 194.670,70 inkl. Ust. (Straßenbau und Kanalbau) wird verteilt auf die Budgetjahre 2003 und 2004 erfolgen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der zusätzlich notwendige Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal errichtet wird und gleichzeitig die Zusatzkosten in der Höhe von netto ca. € 48.000,-- genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Gruppe Groß Gerungs muss ein neuer Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag gemäß NÖ Rettungsdienstgesetz LGBI. 9430-3 abgeschlossen werden. Der neue Vertrag ersetzt den Vertrag vom 19. August 1998 und gilt ab 1. Jänner 2004.

VA-Stelle: 1/530 - 7571

Budget 2004

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgenden Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag mit dem ASBÖ Groß Gerungs beschließen:

RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTVERTRAG

gemäß § 1 ff des NÖ Rettungsdienstgesetzes LGBl. 9430-3

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, im Folgenden kurz Gemeinde genannt,

und

dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Gruppe Groß Gerungs, im Folgenden kurz ASBÖ bezeichnet.

über die Erbringung und Sicherstellung gemeindeeigener Aufgaben gemäß § 1 und 2 des NÖ Rettungsdienstgesetzes.

ı

Der ASBÖ verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde für die Leistung der Ersten Hilfe und den Transport von Personen, die im Bereich der Gemeinde eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, zu sorgen.

1.) Der Rettungstransport umfasst folgende Leistungen:

Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Meldungseingang bei der zuständigen Dienststelle des ASBÖ.

Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen bzw. fachgerechte Versorgung von akut lebensbedrohlich erkrankten bzw. verletzten Personen bis zum Eintreffen des zuständigen Notarztwagens bzw. eines Notarzthubschraubers.

Bei Erkrankungen bzw. Verletzungen, welche nicht in der Indikationsliste für Notarztwagen bzw. Notarzthubschrauber enthalten sind oder aber auch bei Nichteinsatzbereitschaft der genannten Rettungsmittel, fachgerechte Versorgung und schonenden und unverzüglichen Transport in die nächste geeignete Krankenanstalt.

2.) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von nicht lebensbedrohlich erkrankten bzw. verletzten Personen von ihrem Wohnort in die nächste geeignete Krankenanstalt bzw. Facharzt und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Sozialhilfe bzw. Rücktransport dieser Personen.

Ш

Darüber hinaus verpflichtet sich der ASBÖ zur ständigen telefonischen Erreichbarkeit über die Telefonnummer:

Groß Gerungs 02812/5244, und 144

Ш

Weiters verpflichtet sich der ASBÖ zur Information über Erreichbarkeit der diensthabenden Ärzte.

IV

Der ASBÖ wird die geltenden Vorschriften über die Mindestausstattung sowie über die Mindestanforderung und Kenntnisse der beim Rettungs- und Krankentransportdienst tätigen Personen als verbindlich beachten und erklärt sich bereit, die im Rahmen des Rettungs- und Krankentransportdienstes eingesetzten medizinischen und technischen Einrichtungen überprüfen zu lassen, ob sie diesen vorerwähnten Vorschriften entsprechen.

٧

Der ASBÖ wird die anfallenden Kostenersätze von den zur Kostentragung verpflichteten Personen bzw. von den Sozialversicherungsträgern auf eigene Rechnung und im eigenen Namen einheben.

۷I

- 1.) Die Gemeinde verpflichtet sich gemäß den Bestimmungen der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBI. 9430/1-4, von jährlich mit € 2,50 (zweikommafünfzig), je ständigem Einwohner laut letzter Volkszählung (4.820) festgesetzten Rettungsbeitrag einen Betrag von € 12.050,-- an den ASBÖ Gruppe Groß Gerungs jeweils zu 50 % am 1. Februar bzw. 1. August jeden Kalenderjahres zu leisten.
- 2.) Der unter Punkt VI/1 angeführte Rettungsbeitrag ist mit dem Verbraucherpreisindex, Basis 2000, wertzusichern, wobei als Basis der Indexjahresdurchschnitt für das Jahr 2004 anzusehen ist. Die Rettungsdienstbeitrages Erhöhung erfolgt im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindexes des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres und ist bis zum 30. Juni jedes Kalenderjahres vom ASBÖ, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde und einem Durchschlag an die zuständige Bezirkshauptmannschaft geltend zu machen. Die erste Indexsteigerung erfolgt daher erstmalig im Jahr 2005. Eine Erhöhung auf Grund der Indexsteigerung über den in der Rettungsdienstbeitragsverordnung festgesetzten Höchstsatz erfolgt nicht. Im Falle einer gesetzlichen Anhebung Mindestrettungsdienstbeitrages gemäß NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, über den diesem Vertrag auf Grund der Wertsicherung zu Grunde liegenden Rettungsdienstbeitrag, kann eine

VΙΙ

Abänderung nur im Einvernehmen erfolgen.

Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 19. August 1998 und gilt ab 1. Jänner 2004. Vor Ablauf von fünf Jahren, also bis 31. Dezember 2008, ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen.

Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam. Der Gemeinde steht es aber frei, falls nachgewiesenermaßen das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag bereits vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen.

VIII

Der ASBÖ verpflichtet sich, die Gemeinde gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom ASBÖ übernommenen Vertragspflichten vollkommen klag- und schadlos zu halten.

lΧ

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 5 des NÖ Rettungsdienstgesetzes der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen dieser Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

Χ

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchem jeder Vertragsteil und die NÖ Landesregierung je ein Original erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) Mitgliedschaft ARGE Mountainbike Waldviertel; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2003 wurde die Mitgliedschaft zur ARGE Mountainbike Waldviertel gekündigt. Die Kündigung erfolgte deshalb, da von mehreren Mitgliedergemeinden die Kündigungen bereits erfolgten bzw. signalisiert wurde, dass der Ausstieg vorbereitet wird. Der Mitgliedsbeitrag für die Stadtgemeinde Groß Gerungs hätte sich dadurch jährlich von € 1.298,23 auf € 2.032,80 erhöht. Nun sind offensichtlich die Verhandlungen soweit abgeschlossen, dass die Mehrheit der Gemeinden wiederum die Mitgliedschaft zur Arge Mountainbike Waldviertel anstreben.

Von der Destination Waldviertel GmbH, 3910 Zwettl, Hauptplatz 4, wurde mitgeteilt, dass der Mitgliedsbeitrag pro Jahr € 1.660,80 betragen wird. Hier soll jedoch ein Spielraum von ca. € 100,-- berücksichtigt werden, da zur Zeit noch nicht feststeht ob wirklich wiederum alle bisherigen Gemeinden der Arge beitreten werden. Der neue Vertrag sieht vor, dass die Mitgliedschaft zur Arge Mountainbike Waldviertel automatisch am 31.12.2006 endet.

VA-Stelle: 1/771 - 729 Budget 2004

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zur Arge Mountainbike Waldviertel, 3910 Zwettl, Hauptplatz 4 für weitere 3 Jahre, also für die Kalenderjahre 2004 bis 2006 beschließen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr € 1.660,80 brutto wobei ein Spielraum von ca. € 100,--berücksichtigt werden muss.

Als MTB Beauftragte soll Frau STR Helga Floh entsandt werden.

Als Ansprechpartner für die im Gemeindegebiet Groß Gerungs liegenden Strecke soll Herr Ing. Walter Maurer fungieren. Dieser ist gleichzeitig für den 2 x jährlich zu protokollierenden Streckencheck innerhalb der Gemeinde zuständig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs, Ankauf eines Friedhofbaggers; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für den Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs soll als Arbeitsgerät für die Friedhofsgrabarbeiten ein Bagger angekauft werden.

Am 1. Oktober 2003 wurde ein solcher Bagger von der Firma Friedrich Berger Ges.m.b.H. & Co KG, 4690 Schwanenstadt, Stadtplatz 50, am Bauhof vorgeführt. Die Kosten für diesen Friedhofsbagger samt Zubehör betragen netto € 16.562,98.

Am 6. Oktober 2003 wurde ein solcher Bagger von der Firma Humer Friedhofstechnologie, 4672 Bachmanning, Wagnerstraße 3, am Bauhof vorgeführt. Die Kosten für diesen Friedhofsbagger samt Zubehör betragen netto € 15.444,65.

Nach der erfolgten Vorführung der Friedhofsbagger der o.a. Firmen tendiert man zum Friedhofsbagger der Firma Humer Friedhofstechnologie aus Bachmanning, da dieser technisch ausgereifter erscheint und außerdem von der Firma Humer das billigere Angebot gelegt wurde.

Bei der Firma Humer sind auch noch etliche sinnvolle Zusatzgeräte wie z.B. Aufbruchhammer oder Tandemanhänger erhältlich, welche von der Firma Berger nicht angeboten werden können.

Es soll überlegt werden ob nicht vielleicht eine Anschaffung der Zusatzgeräte sinnvoll erscheint.

VA-Stelle: 5/859 - 0040 VA-Betrag: € 25.000,-- frei: € 25.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Friedhofsbagger der Firma Humer Friedhofstechnologie, 4672 Bachmanning, Wagnerstraße 3, inklusive Aufbruchhammer und Tandemanhänger im Preis von netto € 22.550,14 samt Zubehör für den Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs angekauft werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) FF-Wurmbrand; Renovierung FF-Depot – Subventionsansuchen

Sachverhalt

Die FF-Wurmbrand hat die Fassade des FF-Depots in Wurmbrand saniert. Die von der FF-Wurmbrand in diesem Zusammenhang bezahlten Materialkosten betragen insgesamt € 2.768,86.

Die FF-Wurmbrand ersucht um die Gewährung einer Subvention im höchst möglichen Ausmaß.

VA-Stelle: 5/163 – 7770/6 VA-Betrag: € 4.000,-- frei: € 1.152,92

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei Außenrenovierung der Feuerwehrgebäude 100 % der Materialkosten übernommen werden. Die durchzuführenden Arbeiten müssen jedoch vorher mit der Stadtgemeinde abgesprochen werden.

Der FF-Wurmbrand soll somit eine Subvention in der Höhe von € 2.768,85 für die bezahlten Materialkosten am FF-Depot gewährt werden. Gleichzeitig wird die überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) Berta Gattringer, 3920 Etlas 4; Renovierung Marterl – Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Von der Familie Gattringer wurde das auf der Parzelle Nr. 137, KG Etlas, und in ihrem Eigentum befindliche Marterl renoviert. Dabei sind Materialkosten in der Höhe von € 470,68 und Kosten für Arbeitsleistungen in der Höhe von € 700,-- angefallen. Die Materialkosten wurden durch Rechnungen belegt. Für die Kosten der Arbeitsleistungen liegen keine Nachweise vor.

VA-Stelle: 1/362 – 7770 VA-Betrag: € 500,-- frei: € 500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Berta Gattringer, 3920 Etlas 4, für die Renovierung des Marterls eine Subvention in der Höhe von € 100,-- gewährt wird.

€.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.25 Uhr.

STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS



Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611od. 8612 Telefax: 02812 / 8612-32 http://www.gerungs.at

KUNDMACHUNG

Am Donnerstag, den 06. November 2003, um 20.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- Nachtragsvoranschlag 2003; Beschlussfassung
- 4.) LB 119 Ortsdurchfahrt Wurmbrand; Genehmigung der Zusatzkosten
- 5.) Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag; Beschlussfassung
- 6.) Mitgliedschaft Arge Mountainbike Waldviertel; Beschlussfassung
- 7.) Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs, Ankauf eines Friedhofbaggers; Beschlussfassung
- 8.) FF-Wurmbrand; Renovierung FF-Depot Subventionsansuchen

9.) Berta Gattringer, 3920 Etlas 4; Renovierung Marterl Subventionsansuchen

Der Bürgermeister

HD Maximilian Igelsböck

Groß Gerungs, 28.10.2003

Angeschlagen am: 28.10.2003 Abgenommen am: 07.11.2003